

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 47

Artikel: An die Heeren Offiziere der Stadt Bern und Umgebung

Autor: Kurz / Linden, v. / Scherz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Theorie des innern Dienstes;
das Gewehrzerlegen und die Waffenkenntniß;
die Schießtheorie und das Zielschießen;
die Anschlagsübungen;
die Komptabilität der Kompagnie;
die Armee-Organisation;
den Felddienst (Märsche, Rantonnements, Bivouaks);
die Elementar-begriffe der Taktik;
das Bajonett- und Säbelfechten;
das Reiten.

Am Schlusse beider Schulen fand je ein zwei- bis dreitägiger Ausmarsch statt, auf welchem der Sicherheitsdienst und Felddienst geübt wurde. Im Uebrigen wurde für den Unterricht das gleiche System wie in den frühern Schulen befolgt. Wir verweisen Sie daher auf unsere frühern Mittheilungen.

Was das Reiten anbetrifft, so sprachen beide Inspektoren ihre Anerkennung über die Leistungen aus; allein Beide stimmen darin überein, daß bei der an sich beschränkten Unterrichtszeit ein Wegfallen dieses Unterrichts gerechtfertigt sei, da nun der Reitunterricht, wie er bisher ertheilt worden ist, fast den fünften Theil der Gesamtkosten jeder Schule beanspruchte, so ist das unterzeichnete Departement entschlossen, denselben für die Schulen von 1864 dahinzustellen. Der dadurch erübrigte Kredit könnte möglicher Weise für den Reitunterricht der Infanterie-Stabs-offiziere verwendet werden, der immerhin noch, namentlich in den kleinern Kantonen, mangelhaft ist.

Eine andere Frage, die mehrfach aufgeworfen worden ist, muß hier berührt werden: Man macht von gewisser Seite her den Aspirantenschulen den Vorwurf, die Schüler werden nicht genügend praktisch ausgebildet; der theoretische Unterricht sei an sich vortrefflich, allein den angehenden Offizieren fehle die Gelegenheit, sich im Auftreten vor den Truppen, in der Behandlung derselben die nöthige Gewandtheit zu erringen. Es ist an sich richtig, daß die Aspirantenschulen, wie sie jetzt organisiert sind, keine eigentliche Gelegenheit dazu bieten können, allein einerseits ist in der Organisation derselben das letzte Wort noch nicht gesprochen, wir können leicht sie in Verbindung mit Rekruten- oder Korporalskursen bringen, andererseits sprechen wir es bestimmt aus, daß wir mit der Absolvierung des Aspirantenkurses die Ausbildung des jungen angehenden Offiziers nicht als vollendet betrachten, sondern daß wir es als eine Pflicht der Kantone ansehen, die neu brevetirten Offiziere sofort in einen Rekrutenkurs zur Dienstleistung zu kommandiren; dort können sie das theoretisch Errungene praktisch verwerthen. Leider geschieht dies nicht überall.

Ebenso müssen wir es entschieden rügen, wenn einzelne Kantone Aspiranten in die Schule senden, die das gesetzliche Minimum von Unterrichtszeit nicht erhalten haben; wir werden uns in Zukunft strengere Maßregeln bezüglich solcher Individuen vorbehalten. Wir können nicht genug wiederholen, daß je besser vorbereitet die Schüler in die eidgen. Schulen kommen, je rascher es möglich ist, zum höhern Unterricht

überzugehen und folglich mehr Zeit darauf zu verwenden.

Die Disziplin war in beiden Schulen gut, der Dienst geregelt und in Ordnung. Die Reinlichkeit vorzüglich; das Betragen außer Dienst durfte ebenfalls befriedigen. Wir bemerken hier mit Vergnügen, daß sich Erscheinungen wie in der Schule Nr. 2 im Jahr 1862 in der französisch sprechenden Kompagnie diesmal durchaus nicht gezeigt haben; die betreffenden jungen Männer zeigten Eifer und guten Willen in sehr befriedigendem Grade. In beiden Schulen wurden Strafen ertheilt:

10 Mal 24 Stunden Polizeisaal,
60 " 24 " Kasernenarrest.

Es war niemals nothwendig scharfen Arrest zu ertheilen.

Von den 163 Aspiranten konnten 150 zur Brevetirung empfohlen werden.

Die beiden Herren Inspektoren äußern sich über beide Schulen mit Anerkennung und Befriedigung. Sie Dit.! dürfen überzeugt sein, daß das unterzeichnete Departement diesem wichtigen Institut stets seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

(Unterschrift.)

An die Herren Offiziere der Stadt Bern und Umgebung.

Kameraden!

An der am 8. November in Herzogenbuchsee stattgefundenen Versammlung bernischer Stabs-offiziere wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten in den verschiedenen Landesgegenden des Kantons Sektionen der eidgenössischen Militärgesellschaft ins Leben gerufen werden. Dieser Wunsch ist um so gerechtfertigter, als der Kanton Bern in militärischer Thätigkeit seiner Offiziere hinter den meisten andern Kantonen zurückbleibt und sogar in Bern selbst, bei der großen Anzahl der daselbst wohnenden Offiziere keine größere Gesellschaft dieser Art besteht.

Daß der Mangel einer derartigen Verbindung in Bern selbst seit längerem gefühlt wird, beweist die wirklich lobenswerth Thätigkeit des bernischen Offiziersleistes, dem aber leider die Kräfte fehlen, das zu erreichen, was durch eine größere, allgemeinere Verbindung der bernischen Offiziere erreicht werden kann.

Es wäre daher wünschbar, wenn sich in Bern eine größere, allgemeinere Gesellschaft, am Besten als Sektion der eidgenössischen Militärgesellschaft, konstituiren würde, in welcher möglichst viele Offiziere aller Grade vereinigt würden. Auf diese Weise würde es möglich, den bernischen Offizieren die Gelegenheit zu bieten, sich den militärischen Bildungsgrad zu erlangen, der von einem Offizier verlangt werden darf.

Durch Vorträge Einzelner, die eben so bildend für den Vortragenden selbst, als auf die Zuhörer wirken, durch Besprechung brennender Fragen im Gebiete des Militärwesens, durch Anschaffung von Lehrmitteln, Zeitungen, Karten u., welche einem starken Vereine leicht möglich würde, ohne große finanzielle Hülfsmittel von dem Einzelnen zu verlangen, könnte viel Nützliches für unsere Offiziere gewonnen werden.

Im Fernern ist zu bedenken, welcher mächtigen Impuls zu Gründung von Sektionen der eidgenössischen Militärgesellschaft unsern Kameraden auf dem Lande gegeben würde, wenn die Offiziere der Hauptstadt ihnen frisch vorangingen, und nicht weniger müßte es im Interesse des kantonalen Offiziersvereins liegen, wenn er an einer zahlreichen und thätigen Sektion in der Hauptstadt eine tüchtige Stütze erhielt.

Mit Rücksicht auf das Gesagte glauben die Unterzeichneten im Sinn der hier wohnenden Offiziere zu handeln, wenn sie die Initiative zur Gründung einer Sektion der eidgenössischen Militärgesellschaft in der Stadt Bern ergreifen und ihre Kameraden zu einer dießfalligen Besprechung einladen. Dieselbe soll Samstags den 21. November Abends 7½ Uhr im Casino stattfinden, und Sie werden daher dringend ersucht, sich ebenfalls einfinden zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Kurz, Oberst.
v. Linden, Oberst.
Scherz, Oberst.
Meyer, Oberst.
Karlen, Oberst.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von C. S. Mittler und Sohn in Berlin ist soeben erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu haben:

Der italienische Feldzug

des Jahres 1859.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preussischen Armee.

Mit 6 Plänen und 7 Beilagen.

Zweite, vermehrte Auflage.

Gr. 8. — Geheftet. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Die zweite Auflage dieses Werkes ist „durch die Benutzung eines reichhaltigen Materials östreichischer Seite, des Napoleonischen Prachtwerkes und durch schätzenswerthe Aufschlüsse, die von hoher Hand über innere Verhältnisse der nach Italien gesandten Truppen zuginen,“ bedeutend vermehrt worden. Diese Materialien der Redaktion, die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung und die strenge Unparteilichkeit des Urtheils, das alle Ereignisse nur nach den Gesetzen der Taktik und Strategie prüft, sind bereits durch den schnellen Erfolg der ersten im Sommer v. J. erschienenen Auflage überall gewürdigt worden. Das Werk wird das zuverlässigste und belehrendste über diesen Feldzug bleiben.

Verlag von Franz Voback in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geb. 15 Sgr. oder 2 Fr.

In Ferd. Dummlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goshmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Interlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Reymann's Specialkarte
vom Königreich **POLEN**,
Gallzien und Posen.

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr